STADT BIELEFELD
- Jugendhilfeausschuss -

Sitzung Nr. JHA/046/2025

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 12.03.2025

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 16:25 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU
Frau Katharina Kotulla
Herr Steve Kuhlmann
Herr André Langeworth

SPD
Frau Regine Weißenfeld
Frau Judith Wend

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Joachim Hood
Frau Sina Radert

FDP
Herr Dirk Starke

Die Linke
Herr Dominik Goertz

Mitglieder
Frau Loubna Adnine

Beratende Mitglieder
Frau Ulrike Bülter
Frau Sylvia Krenzel
Frau Barbara Meinert
Herr Linus Runge
Herr Norman Wierz
Herr Andreas Wilke
Frau Dr. Asma Ait Allali
Frau Katja Häckel
Frau Melanie Hoffmann
Herr Ingo Nürnberger

Stellvertretende beratende Mitglieder
Herr Jochen Hanke
Frau Tanja Pidlyy

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Eike Bartheidel

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe
Frau Kirsten Hopster
Herr Dirk Lemhoefer
Frau Susanne Luck
Herr Matthias Rotter
Herr Michael Schütz

Schriftführung
Frau Martha-Elena Beckhoff
Frau Jana Büscher

Nicht anwesend:

Zu Punkt **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzende Frau Weißenfeld eröffnet die 46. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Sie weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt

TOP 8.1 Nachtragsvorlage - Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2025/2026 (DS-Nr. 9428/2020-2025/1)

auf die Tagesordnung aufzunehmen sei.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Tagesordnung unter Berücksichtigung der genannten Änderungen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.01.2025**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beschluss:
Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 44. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.01.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 45. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.02.2025**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beschluss:
Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 45. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.02.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Frau Häckel berichtet von einer Initiative des Bielefelder Jugendrings zur Erhöhung der Wahlbeteiligung. Die Aktion sei vor der Bundestagswahl kurzfristig ins Leben gerufen worden und sehr erfolgreich verlaufen.

-

-.-.-

Zu Punkt 3.1 Dynamisierung der Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

-

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Es liegen keine Anfragen vor.

-

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Es liegen keine Anträge vor.

-

-.-.-

Zu Punkt 6 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - aktueller Stand der Umsetzung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Frau Bülter berichtet, dass der bisherige Prozess zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes von einer guten Beteiligung profitiert habe.

Frau Harring erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Das Plenum bedankt sich für den Vortrag und die mit der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes verbundene Arbeit. Positiv hervorgehoben wird der für Ende des Jahres geplante Bericht der Verfahrenslotsinnen im Jugendhilfeausschuss. Auch die breite Beteiligung von Verantwortlichen und Mitwirkenden erfährt Zustimmung.

Hinsichtlich des Einwands, dass besonders Familien, die Kinder mit besonderem Hilfebedarf hätten, auf eine gute Zusammenarbeit der Ämter angewiesen seien, antwortet Frau Harring, dass das Sozialamt, das Gesundheitsamt, das Büro für Sozialplanung und das Amt für Schule im Rahmen der Arbeitsgruppe Schnittstellen eingeladen worden seien, sich zu beteiligen. Nachdem der Wunsch nach einer engen Anbindung an den Schulbereich geäußert wurde, berichtet Frau Harring über die Teilnahme von Schulleiter*innen am Prozess.

Als grundsätzliche Herausforderung bei der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wird seitens des Gremiums die Umsetzung in den Wohngruppen beschrieben. Mitarbeitende müssten geschult werden, Supervision und Fortbildungen seien notwendig.

Hintergrund der folgenden Diskussion ist der am 16.09.2024 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte Gesetzesentwurf zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder und Jugendhilfe (IKJHG) mit dem Ziel der Schaffung einer einheitlichen Zuständigkeit des SGB VIII für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung. Der Entwurf wurde am 27.11.2024 vom Bundeskabinett verabschiedet, aufgrund der Bruchs der Regierungskoalition aber nicht mehr in der vergangenen Legislaturperiode vom Bundestag beraten. Mit der Zusammenführung von Leistungen der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe unter einem Dach würde sich die Zuständigkeit der Kommunen ab 2028 grundlegend erweitern.

Auf Nachfrage betont Erster Beigeordneter Herr Nürnberger, dass Zeitdruck herrsche, da die Kommunen sich auf diese Umstellung vorbereiten und sie in Absprache mit dem LWL bewerkstelligen müssten. Auch um Stillstand in der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und in der fachlichen Weiterentwicklung zu vermeiden, sei eine zeitnahe Klärung der Zuständigkeit wünschenswert.

Weiter geht er darauf ein, dass es in Nordrhein-Westfalen viele kleine Jugendämter gebe. Für kleine und mittelgroße Städte stelle es eine besondere Herausforderung dar, diese Aufgabe bewältigen.

Frau Bülter berichtet von Reibungsverlusten mit dem LWL. Wenn junge Menschen in Obhut genommen werden müssten oder eine Zusage für einen inklusiven Platz oder eine besondere Einrichtung bekommen hätten, beim LWL aber kein entsprechendes Angebot zur Verfügung stehe, müsse die Stadt Bielefeld die Kinder aufnehmen. Die städtischen Wohngruppen seien dafür nicht ausgelegt und das Personal sei nicht entsprechend geschult. Aus diesem Grund sehe sie große Vorteile in einer einheitlichen Zuständigkeit. Als Lösung für kleine Jugendämter spricht sie die Möglichkeit der Gründung von Verbünden an. Ziel müsse es sein, die Situation der Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern.

-

-.-.-

Zu Punkt 7 **Vorbereitung der Vertragsperiode 2026-2028 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) – Bericht über die Umsetzung der politischen Aufträge**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9675/2020-2025

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Das Gremium bedankt sich für den Überblick über die von den Trägern eingereichten Problemanzeigen. Seitens der Politik wird darauf hingewiesen, dass das Thema in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses bereits diskutiert worden sei. Insgesamt bestehe der Wunsch nach Einsicht in die Problemanzeigen und einer fachlichen Einschätzung sowie nach Handlungsempfehlungen durch die Verwaltung, auf deren Grundlage politische Entscheidungen getroffen werden könnten. Weiter wird die Frage nach dem Zeitplan gestellt.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger antwortet, dass sich voraussichtlich nicht alle von den Trägern aufgezeigten Probleme bis zur Sitzung des Rates am 10.07.2025 lösen ließen. Wie in den letzten Jahren würden einzelne Aufgaben mit in die neue Vertragsperiode genommen, was bedeute, dass Anpassungen möglich seien. In den kommenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses würden die Mitglieder über den laufenden Prozess informiert.

Aus den Reihen der Träger wird betont, dass die Vielzahl der eingegangenen Problemanzeigen, besonders im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendförderung, als Alarmsignal zu verstehen sei. Hinter den Problemanzeigen würden sich Notlagen oder Ideen zur Veränderung verbergen.
Wenn sich die einzelnen Probleme nicht lösen ließen, sei ein Planungsverfahren in Betracht zu ziehen. Es wird Interesse daran geäußert, sich in Arbeitsgruppen zu wichtigen Themen wie der Überprüfung von Professionen oder der Flexibilisierung der Arbeit zu nähern.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger betont, dass die Problemlagen unterschiedlich schwerwiegend seien. Am Ende der Betrachtung ließe sich vieles im Guten lösen, entweder sei es dem Träger wichtig, auf eine Problemlage hinzuweisen oder er sei in der Lage, Engpässe aufzufangen. An manchen Stellen seien fachlich vertretbare Veränderungen notwendig, die zu Einsparungen führen würden. Das Jugendamt gehe mit den einzelnen Trägern ins Gespräch. Ziel sei es, dem Gremium ein planerisch sinnvolles Ergebnis vorzustellen.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger hebt positiv hervor, dass die Kommune zwar eine gedeckelte Finanzierung habe, entgegen Bund und Land jedoch keine Kürzungen der Sozialleistungen vorgenehme, sondern versuche sinnvoll zu dynamisieren. Es gehöre zur Realität der kommen-

den Vertragsperiode, dass Leistungen nicht erhöht würden und Finanzierungslücken, die andere hinterließen, nicht aufgefangen werden könnten.

Seitens der Träger, insbesondere aus Perspektive der mädchenspezifischen Angebote, wird auf zukünftige Herausforderungen hingewiesen. Bereits der Ist-Zustand sei nicht auskömmlich finanziert, aufgrund verschiedener Faktoren würden die Belastungen für Mädchen, junge Frauen und Familien und somit auch der Bedarf an Beratung und Unterstützung aber stetig steigen. Es sei zudem fraglich, ob sich Angebote durch Verdichtung noch effektiver gestalten ließen. Die Träger seien in den letzten Jahren sehr kreativ gewesen, hätten sich vernetzt und Synergieeffekte genutzt. Die Bereitschaft zur Lösungsfindung sei da, gleichzeitig seien besonders gewaltbetroffene Frauen und Mädchen zwingend auf gute und unterstützende Angebote angewiesen.

Weiterhin wird betont, dass das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen den Trägern Spielraum und Verlässlichkeit verschaffte. Auch wenn nachvollziehbar sei, dass die Kommune nicht auffangen könne, was auf Landes- und Bundesebene entschieden würde, müssten steigenden Notlagen und Bedarfe klar benannt werden.

Bezüglich einer möglichen fünfjährigen Vertragsperiode bestehe bei Politik und Trägern noch Beratungsbedarf. Erster Beigeordneter Herr Nürnberger gibt den Hinweis, dass es bei dieser Veränderung sinnvoll sein könnte, die aktuelle Vertragsperiode um ein Jahr zu verlängern. Aufgrund der Kommunalwahlen im September hätte der neue Rat sonst erst zum Ende der kommenden Legislaturperiode die Möglichkeit zur Gestaltung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 8 <u>Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2025/2026</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 9428/2020-2025

-.-.-

Die Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 8.1.

-.-.-

-

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

-.-.-

Zu Punkt 8.1 Nachtragsvorlage - Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2025/2026

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9428/2020-2025/1

-.-.-

Die Tagesordnungspunkte 8 und 8.1 werden zusammen beraten.

-.-.-

Herr Hanke berichtet, dass die Ursprungsvorlage in den vorberatenden Gremien einstimmig bzw. in zwei Bezirksvertretungen einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen worden sei. Der Finanz- und Personalausschuss habe sie vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses einstimmig verabschiedet.

Neben dem positiven Signal der Erhöhung der Kindpauschalen geht die Politik kurz auf die steigenden Zahlen im Bereich von Kindern mit Behinderung und drohender Behinderung ein. Die Entwicklung gebe Anlass zur Sorge, es sei nicht nur wichtig, gute Angebote zu schaffen, das Gremium müsse sich dem Thema zukünftig auch inhaltlich annehmen.

Aus Reihen der Träger wird bestätigt, dass die Wartelisten nicht mehr so lang seien. Die positive Entwicklung der Platzzahlen würde sich in den Einrichtungen niederschlagen und Eltern und Kinder könnten gut versorgt werden. Bezüglich der Steigerung der Kindpauschalen sei zu bedenken, dass damit letztlich die Kostensteigerung der letzten Jahre ausgeglichen würden. Aufgrund von Tarif- und Sachkostensteigerungen seien die Einrichtungen in Vorleistung gegangen. Die Kindpauschalen würden die Kosten decken, Rücklagen ließen sich damit jedoch nicht bilden. Die finanzielle Situation der Kitas sei nicht abschließend geklärt.

1. **Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2025/2026 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2025 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:**

Gruppenform	Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon 3 Jah

I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	62			
	Ib (35 Std.)	2.354	1.221	3.679	
	Ic (45 Std.)	2.484			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	19	19		
	IIb (35 Std.)	984	984		
	IIc (45 Std.)	995	995		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	216		216	
	IIIb (35 Std.)	3.056		3.056	
	IIIc (45 Std.)	3.218		3.218	
Summe		13.388	3.219	10.169	davon davon

***Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.388 + 920 = 14.308) und der Gesamtzahl der Plätze (14.381) ergeben sich aus der Tatsache, dass 73 Plätze in heilpädagogischen Gruppen nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können.**
****Bei der Platzzahl im Bereich der Kindertagespflege handelt es sich um eine Planzahl. Es ist erforderlich, diese Planzahl beim Land anzumelden, da regelmäßig im Laufe eines Kindergartenjahres neue Kindertagespflegeplätze geschaffen werden und für diese dann direkt die Gelder zur Verfügung stehen.**

2. **Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.**

3. **Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 309 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen zwei Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 307 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.**

4. **Plätze in Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen von Investitionsprogrammen für Kinder unter drei Jahren seit 2008 gefördert wurden, sind vorrangig mit Kindern zu belegen, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Kindergartenjahr 2025/2026 im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung begründete Einzelfallregelungen gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz zu den vorstehend genannten Plätzen zu treffen, wonach ein investiv geförderter Betreuungsplatz für ein Kind unter drei Jahren mit einem Kind im Alter ab drei Jahren belegt werden darf.**

5. **Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.**

6. **Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.**

7. **Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2027 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Doppelhaushalt 2025/2026 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 Wechsel der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung D.O.M. Greifswald im Stadtbezirk Stieghorst

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9496/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. **Die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung D.O.M. Greifswald im Stadtbezirk Stieghorst wird zum 01.08.2025 auf den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bielefeld übertragen.**

2. **Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bielefeld erhält angelehnt an die grundsätzliche Beschlusslage zur Trägeranteilssubventionierung für die Zeit vom 01.08.2025 bis 31.07.2027 einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 100%. Der mit absolutem Betrag festgeschriebene Trägeranteil wird in Höhe von 0,00 € für die Kita-Jahre 2025/2026 und 2026/2027 festgeschrieben.**

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.**

- einstimmig beschlossen -

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Kindergartenbezirk Buschkamp am Schellingweg

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9497/2020-2025

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet, dass die Bezirksvertretung Senne der Vorlage mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen zugestimmt habe.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. **Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Schellingweg in Bielefeld-Senne wird der Step Kids KiTas gGmbH (Stepke) übertragen.**

2. **Die Stadt Bielefeld sichert dem Träger die Subventionierung des Trägeranteils nach § 36 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der von ihm im Rahmen seiner Interessenbekundung geforderten Höhe zu. Plätze, die durch Betriebe in Anspruch genommen werden (sog. Belegplätze), bleiben bei der Ermittlung des Subventionsbetrags unberücksichtigt.**
   Diese Zusicherung greift ab dem Tag der Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung und gilt bis 31.07.2027, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens oder Wirksamwerdens einer Neuregelung zu den Trägeranteilen; dies gilt für gesetzli-

che Neuregelungen z. B. im KiBiz, aber auch für außergesetzliche Sonderregelungen, die das Land NRW mit dem Ziel der Entlastung der Kita-Träger trifft.

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Kindertagespflege in Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9639/2020-2025

Das Gremium bedankt sich für die umfangreiche Einordnung der Thematik. Auch durch den Bericht der Tagesmütter Bielefeld e. V. in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2024 sei der Handlungsbedarf deutlich geworden. Dabei müsse die Kindertagespflege gleichzeitig wirtschaftlich und kindgerecht aufgestellt sein, d. h. mit begrenzter Gruppengröße. Kurzfristiges Handeln wäre bei dem krankheitsbedingten Ausfall von Kindertagespflegepersonen durch eine gute Ausstattung des Vertretungspools möglich. Grundsätzliche Änderungen und Anpassungen seien nur langfristig denkbar.

Herr Starke beantragt 1. Lesung für den Tagesordnungspunkt (Antrag zur Geschäftsordnung), da für den Tagesordnungspunkt noch Beratungsbedarf bestehe. Vorsitzende Frau Weißenfeld stimmt zu.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger verweist auf den Tagesordnungspunkt 12 „Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen“ (DS-Nr. 9633/2020-2025). In der Beschlussvorlage werde eine deutliche Anpassung der laufenden Geldleistung vorschlagen. Es gebe die Anforderung zu dynamisieren, der Dynamisierungssatz von ca. 10% für die Träger der Kindertageseinrichtungen gelte jedoch nicht zwingend auch für die Kindertagespflege. Aus Gründen der Fairness und um die Attraktivität der Kindertagespflege zu erhalten, habe die Verwaltung sich dafür entschieden, den Satz zu übertragen. Er bittet darum, dies bei den folgenden Debatten zu berücksichtigen. Auch im vergangenen Jahr sei eine Erhöhung von ca. 10% erfolgt.

Der Ausschuss nimmt in **1. Lesung** Kenntnis von der Vorlage.

-

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9633/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. **Die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2025 auf insgesamt 7,53 €/Stunde/Kind erhöht. Davon entfallen 2,35 €/Stunde/Kind auf den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und 5,18 €/Stunde/Kind auf die Anerkennung der Förderungsleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII).**

2. **Der monatliche Anerkennungsbetrag für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit der Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2025 auf 18,99 €/Monat erhöht.**

3. **Die zusätzliche Geldleistung für die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung wird ab 01.08.2025 auf 2.622,72 €/Kind/Jahr erhöht.**

4. **Die Geldleistung für Springerkräfte bleibt zum 01.08.2025 gleich bei 7,60 €, da eine Dynamisierung gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.**

5. **Die laufende Geldleistung für sog. „Mitgebrachte Betreuungspersonen“ bleibt zum 01.08.2025 bei 3,20 €/Stunde/Kind, da eine Dynamisierung gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.**

6. **Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2027 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Doppelhaushalt 2025/2026 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Fachbeirat für Mädchenarbeit - Neuordnung der Handlungsfelder**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9545/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:
1. **Das Handlungsfeld „Fortbildung“ wird gestrichen.**
2. **Es wird ein neues Handlungsfeld „Inklusion“ geschaffen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Nachfragen und Informationen zu noch offenen Beschlüssen und Ausblick auf die nächste Sitzung**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Für die 47. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.04.2025 werden zum jetzigen Zeitpunkt folgende Themen angekündigt:

- Landeszuschuss für plusKITAs gemäß § 45 in Verbindung mit § 44 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
- Planungs- und Umsetzungsstand neue Kitas
- Vorstellung Träger Stepke
- Bericht sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Verwendung OKJA-Budget 2025
- Vorbereitung der Vertragsperiode ab 2026 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen - aktueller Sachstand

Frau Weißenfeld schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:00 Uhr.

-.-.-

gez. Regine Weißenfeld
Vorsitzende

gez. Martha Beckhoff
Schriftführung